

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

## AUS DEM INHALT:

Seite 577

Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, Karlsruhe  
Anfechtung versus Sanierung – Anfechtungsgefahren  
für Sanierungszahlungen?

Seite 585

Dr. Andreas M. Fleckner, LL.M. (Harvard), Attorney-at-  
Law (New York), Hamburg

Aufhebung nicht marktgerechter Wertpapiergeschäfte  
(Mistrades)

- Auswertung der Spruchpraxis und Vorstellung offener  
Fragen -

Seite 596

BGH, 4.2.2011

Zu den Pflichten des Grundschuldgläubigers, wenn der  
Ersteher des Grundstücks eine in der Zwangsversteige-  
rung bestehende Grundschuld ablöst

Seite 598

BGH, 9.12.2010

Unwirksame Klausel über Stellung einer Vertragserfül-  
lungsbürgschaft in Höhe von 10 % der Auftragssumme

Seite 601

OLG Düsseldorf, 28.12.2010

Zur Auslegung einer Patronatserklärung, in der sich der  
Patron verpflichtet, „etwaigen zusätzlichen Finanzie-  
rungsbedarf der (Schuldnerin) im gewöhnlichen Ge-  
schäftsverkehr ... zu decken“, und zur Haftung des Pa-  
trons im Falle der Insolvenz der Schuldnerin

Seite 612

BGH, 10.2.2011

Aussonderungsrecht des Auftragnehmers eines Bauver-  
trags in der Insolvenz des Auftraggebers an einer als  
Austauschsicherheit gestellten Gewährleistungsbürg-  
schaft nach fehlgeschlagenem Sicherheitentausch

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, Karlsruhe  
Anfechtung versus Sanierung – Anfechtungsgefahren für Sanierungszahlungen? 577
- Dr. Andreas M. Fleckner, LL.M. (Harvard), Attorney-at-Law (New York), Hamburg  
Aufhebung nicht marktgerechter Wertpapiergeschäfte (Mistrades)  
- Auswertung der Spruchpraxis und Vorstellung offener Fragen - 585

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 4.2.2011  
Zu den Pflichten des Grundschuldgläubigers, wenn der Ersteher des Grundstücks eine in der Zwangsversteigerung bestehende Grundschuld ablöst 596
- Bundesgerichtshof 9.12.2010  
Zur Unwirksamkeit einer in AGB des Auftraggebers eines Bauvertrages enthaltenen Klausel, dass der Auftragnehmer zur Sicherung der vertragsgemäßen Ausführung der Werkleistungen eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % der Auftragssumme zu stellen hat, bei gleichzeitiger Vereinbarung von Einhalten bei Abschlagszahlungen 598
- OLG Düsseldorf 28.12.2010  
Zur Auslegung einer Patronatserklärung, in der sich der Patron verpflichtet, „etwaigen zusätzlichen Finanzierungsbedarf der (Schuldnerin) im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ... zu decken“, und zur Haftung des Patrons im Falle der Insolvenz der Schuldnerin 601

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 10.2.2011  
Aussonderungsrecht des Auftragnehmers eines Bauvertrages in der Insolvenz des Auftraggebers an einer als Austauschsicherheit gestellten Gewährleistungsbürgschaft nach fehlgeschlagenem Sicherheitentausch 612

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht	1.2.2011	Zur Verfassungsmäßigkeit der Festsetzung von Ordnungsgeld wegen verspäteter Offenlegung eines Jahresabschlusses	614
Bundesgerichtshof	17.2.2011	Zur Überprüfung einzelner in Mobilfunkverträgen verwendeter Klauseln über die unbefugte Nutzung durch Dritte und über den Zahlungsverzug des Kunden	615
Bundesgerichtshof	15.12.2010	Keine Kündigung eines Wohnraummietverhältnisses durch eine Personenhandelsgesellschaft wegen Eigenbedarfs ihrer Gesellschafter	618
Bundesgerichtshof	16.2.2011	Zum Erfordernis eines unmittelbaren Ursachenzusammenhangs zwischen dem schuldhaften Verhalten des Handelsvertreters und der Kündigung des Unternehmers als Voraussetzung für einen Ausschluss des Ausgleichsanspruchs des Handelsvertreters	620

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV